

N i e d e r s c h r i f t

über die 91. - öffentliche - Sitzung
des Ausschusses für Inneres und Sport
am 4. Dezember 2025
Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung: Seite:

1.	Unterrichtung durch die Landesregierung zur aktuellen Situation bei der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen aus der Ukraine und Asylbewerbern	
	<i>Unterrichtung</i>	4
	<i>Aussprache</i>	4
2.	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über den Finanzausgleich	
	Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 19/8503	
	<i>Fortsetzung der Beratung</i>	7
	<i>Beschluss</i>	13

3. a) **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes und des Niedersächsischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/8942](#)

b) **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes (Gesetz zur Einführung künstlicher Intelligenz bei der Videoüberwachung und Fahndung)**

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - [Drs. 19/5312](#)

c) **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes (Gesetz zur Einführung einer elektronischen Aufenthaltsüberwachung bei häuslicher Gewalt)**

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - [Drs. 19/6274](#)

d) **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes (Gesetz zum polizeilichen Einsatz und zur Abwehr von Drohnen)**

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - [Drs. 19/7488](#)

*Beginn der Beratung zu a) sowie Fortsetzung der Beratung zu b) bis d),
Verfahrensfragen.....* 15

4. **Polizeiarbeit in das Zeitalter der Digitalisierung überführen - verfahrensübergreifende Datenanalysen in Echtzeit ermöglichen**

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/8214](#)

Verfahrensfragen..... 21

5. **Antrag auf Unterrichtung durch die Landesregierung zur Großrazzia gegen Clankriminalität in Aurich und Wittmund**

Beratung 22

Beschluss..... 22

6. **Terminangelegenheiten.....** 23

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Doris Schröder-Köpf (SPD), Vorsitzende
2. Abg. Deniz Kurku (SPD)
3. Abg. Alexander Saade (SPD)
4. Abg. Julius Schneider (SPD)
5. Abg. Ulrich Watermann (SPD)
6. Abg. Sebastian Zinke (SPD)
7. Abg. Veronika Bode (i. V. des Abg. André Bock) (CDU)
8. Abg. Saskia Buschmann (CDU)
9. Abg. Birgit Butter (CDU)
10. Abg. Lena-Sophie Laue (i. V. der Abg. Lara Evers) (CDU)
11. Abg. Alexander Wille (CDU)
12. Abg. Michael Lühmann (GRÜNE)
13. Abg. Nadja Weippert (GRÜNE)
14. Abg. Stephan Bothe (AfD)

Als Zuhörerin oder Zuhörer (§ 94 GO LT):

Abg. Djenabou Diallo Hartmann (GRÜNE).

Vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst:

Ministerialdirigent Dr. Wefelmeier (Mitglied),
Parlamentsrat Dr. Oppenborn-Reccius (Mitglied),
Ministerialrat Dr. Miller.

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrat Biela.

Niederschrift:

Parlamentsredakteur Dr. Zachäus, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 10:00 Uhr bis 11:20 Uhr.

Tagesordnungspunkt 1:

Unterrichtung durch die Landesregierung zur aktuellen Situation bei der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen aus der Ukraine und Asylbewerbern

Unterrichtung

MR'in **Herwarth von Bittenfeld** (MI) berichtet, die Zahl der **EASY-Registrierungen** in Niedersachsen liege in 2025 bei insgesamt 9 128 Asylbewerberinnen und -bewerbern (Stichtag: 30. November 2025). In der 48. KW habe es in Niedersachsen 117 **Zugänge** (Bund: 1 735 Personen) gegeben, ein Rückgang im Vergleich zur Vorwoche um 19,31 % (Bund: 8,83 % Rückgang).

Die **Hauptherkunftsländer** im Oktober 2025 seien in Niedersachsen Afghanistan, Syrien, die Türkei, der Irak und Ruanda gewesen, auf Bundesebene Afghanistan, Syrien, die Türkei, Somalia und der Irak.

Das Land verfüge derzeit über 8 728 **Unterbringungsplätze** in der LAB NI, wovon laut Bestandsmeldung vom 30. November 2025 3 669 belegt seien (42,04 % Auslastung). Die Auslastung sei an den regulären Standorten mit 57,63 % (2 546 Personen) etwas höher als in den Not- und Belegsunterkünften (26,06 %; 1 123 Personen). Ende September seien zudem 1 800 Notunterbringungsplätze in den Hallen der Hannover Messe in Laatzen dauerhaft weggefallen.

Seit Kriegsbeginn 24. Februar 2022 habe Niedersachsen 119 416 **ukrainische Vertriebene** im Ausländerzentralregister verzeichnet (Stichtag: 23. November 2025). Im Vergleich zur Vorwoche gebe es eine leichte Steigerung (213 Personen, +0,18 %). Weiterhin sei der Zugang ukrainischer Geflüchteter höher als der regulärer Asylbewerberinnen und -bewerber. Im FREE-System habe Niedersachsen weiterhin eine leichte Überquote von 7.

Insgesamt habe es 2025 1 299 **Rückführungen** gegeben (Stichtag: 30. November 2025), davon 245 Überstellungen nach der Dublin-III-Verordnung. Im Oktober habe es 82 Abschiebungen und 15 Überstellungen nach der Dublin-III-Verordnung gegeben. Freiwillig seien 2025 insgesamt 1 931 Personen ausgereist. Im Oktober habe es 154 freiwillige Ausreisen gegeben, wovon 153 über das REAG/GARP-Programm des Bundes gefördert worden seien. Die **Hauptausreiseländer** seien Syrien, die Türkei und Kolumbien.

Aussprache

Abg. **Alexander Wille** (CDU) erinnert daran, dass geplant sei, 20 000 Plätze in der LAB NI einzurichten, und erkundigt sich, bis wann dieses Ziel erreicht werden könne.

Zudem sei berichtet worden, dass die Notunterkunftsplätze in den Hallen der Hannover Messe in Laatzen nun dauerhaft weggefallen seien. Er wolle wissen, ob die Landesregierung tatsächlich mittelfristig auf diese Plätze verzichten könne.

MR'in **Herwarth von Bittenfeld** (MI) erwidert, einen genauen Zeithorizont könne sie mit Blick auf die erste Frage nicht nennen, aber es sei das Ziel der Landesregierung, die Plätze zur Verfügung zu stellen, weswegen laufend Unterbringungsmöglichkeiten gesucht und hinzugefügt würden. Gleichzeitig entfielen aber auch immer wieder Kapazitäten. Wie man an den Zahlen sehen könne, sei die aktuelle Anzahl an Unterbringungsplätzen aber auskömmlich und die Belegung sozial adäquat.

Auf die Notunterkunftsplätze in den Hallen der Hannover Messe in Laatzen können verzichtet werden. Die dortige Belegung sei zuletzt relativ gering und die Plätze seien aus Sicht des MI nicht hochwertig gewesen. Eine Unterbringung in geschlossenen und abschließbaren Räumen sei immer vorzugswürdig. Aus diesem Grund habe man sich auf lange Sicht von diesen Plätzen getrennt. Für den Fall, dass eine Situation eintreten sollte, in der man jene Plätze wieder benötige, stehe man in einem guten Kontakt mit dem Messegelände.

Abg. **Sebastian Zinke** (SPD) bemerkt, es sei interessant, dass in Teilen der Politik nach wie vor von einer „Massenmigration“ gesprochen werden. Die Zahlen ließen aber einen Rückgang erkennen. Vor dem Hintergrund, dass immer wieder Abschiebungen gefordert würden, sei es ebenfalls interessant, dass die Zahl der freiwilligen Rückreisen doppelt so hoch wie die der Abschiebungen sei.

Hinsichtlich der Hauptherkunftsländer habe die Ministerialvertreterin auf Platz Nummer eins Afghanistan genannt. Er wolle wissen, ob dies mit dem noch bestehenden Bundesaufnahmeprogramm für besonders gefährdete Menschen aus Afghanistan, zum Beispiel Ortskräfte, zusammenhänge oder ob es sich um - in Anführungszeichen - klassische Asylbewerber handele. Auf der Bundesebene gebe es bekanntlich Diskussionen, wie man mit dem Programm weiter umgehen wolle.

MR'in **Herwarth von Bittenfeld** (MI) weist darauf hin, dass sich Afghanistan stets in der TOP 5 der Hauptherkunftsländer befindet. Personen, die über das Bundesaufnahmeprogramm einreisen, würden auf das EASY-System angerechnet. Beim jüngsten Flug seien ihres Wissens nach lediglich neun Personen in Niedersachsen verblieben. Dies sei kein dramatisch hoher Anteil.

Abg. **Michael Lühmann** (GRÜNE) begrüßt ebenfalls, dass die Zahl der freiwillig Ausgereisten höher sei als die der Rückgeführten und erkundigt sich, ob diesbezüglich aktuell ein Anstieg zu verzeichnen sei, insbesondere mit Blick auf die divers ausgeprägte Lage in Syrien.

Er habe zudem die Zahlen aus dem November 2023 für den Bund mit den aktuellen Zahlen aus November 2025 verglichen und eine Reduktion um 75 % festgestellt. Sage die Landesregierung trotzdem „Wir halten Kapazitäten vor, bauen sie aus und bleiben auch im Gespräch mit der Hannover Messe in Laatzen.; gleichzeitig können wir aber jetzt den Druck ein wenig herausnehmen und stattdessen zielgerichtet nach Immobilien suchen und Einrichtungen schaffen“? - Der Abgeordnete bittet die Mitarbeiterin des Ministeriums, hierzu weitergehend auszuführen.

MR'in **Herwarth von Bittenfeld** (MI) erläutert, auch nach Syrien sei ein starker Anstieg der freiwilligen Ausreisen zu verzeichnen. Alleine aus Niedersachsen seien es 2025 über 500 Personen gewesen. Das MI habe festgestellt, dass Menschen, die in ihr Heimatland zurückwollten, auch schnell zurückkehren wollten. Aus diesem Grund sei das MI im Gespräch mit dem Bund, um die Abläufe noch weiter zu beschleunigen. Das MI versuche auch stets seitens der LAB NI mit

Individualhilfen zu unterstützen, da das REAG/GARP-Programm starrere Voraussetzungen habe. Mithilfe der Individualhilfe könne manchmal individueller und schneller agiert werden.

Hinsichtlich der Unterbringungsplätze sei das Ziel, gute, nachhaltige und beständige Plätze aufzubauen. Sie sei nicht für diesen Bereich im MI zuständig, könne aber berichten, dass momentan positive Entwicklungen hin zur Schaffung neuer Kapazitäten zu verzeichnen seien. Es gebe viele positive Gespräche über gute Standorte, aber es bleibe ein zeitintensiver Prozess, insbesondere, wenn bauliche Veränderungen vorgenommen werden müssten. Vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen habe man sich aber guten Gewissens von den Notunterkunftsplätzen in den Hallen der Hannover Messe in Laatzen trennen können.

Abg. **Stephan Bothe** (AfD) merkt an, 2025 seien über 100 000 Asylerstanträge in Deutschland gestellt worden. Nach dem Königsteiner Schlüssel würden 10 % davon auf Niedersachsen verteilt. Des Weiteren sei die Zahl der freiwilligen Ausreisen stets höher als die Zahl der Abschiebungen gewesen. Hier habe es also keine Veränderung gegeben. Darüber hinaus gebe es in Niedersachsen weiterhin 20 000 vollziehbar Ausreisepflichtige. Man könne daher insgesamt keineswegs von einer Entspannung sprechen.

Aus Presseberichten sei zu entnehmen gewesen, das MI suche ein Reisebüro, dass dann wahrscheinlich die LAB NI in Sachen Rückführungsvollzug und Abschiebungen unterstützen solle. Hierbei handele es sich um eine hoheitliche und sensible Aufgabe. Er wolle daher wissen, wie das Reisebüro die LAB NI bzw. den Rückführungsvollzug diesbezüglich unterstützen solle. Zudem interessiere ihn, ob sich schon ein Anbieter gemeldet habe oder ob diese Ausschreibung noch aktiv sei.

MR'in **Herwarth von Bittenfeld** (MI) sagt, die diesbezügliche Presseberichterstattung sei ihres Erachtens irreführend gewesen. Zunächst sei das Ministerium in diesem Fall zur turnusmäßigen Ausschreibung verpflichtet. Darüber hinaus habe die LAB NI im Fachbereich R1 Rückführungsplanung und -koordination, also dem Rückführungsvollzug, seit jeher mit einem Reisebüro zusammengearbeitet. Das Reisebüro übernehme dabei die Buchung von Linienflügen und Ähnlichem. Dies seien keine hoheitlichen Aufgaben, sondern diese Buchungen würden vom Ministerium veranlasst.

Ihres Wissens sei das Verfahren noch nicht abgeschlossen.

Tagesordnungspunkt 2:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über den Finanzausgleich

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/8503](#)

erste Beratung: 73. Plenarsitzung am 08.10.2025

federführend: AfluS

mitberatend: AfRuV

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 GO LT: AfHuF

zuletzt beraten: 90. Sitzung am 27.11.2025 (Vorstellung und Beratung der Formulierungsvorschläge und Anmerkungen des GBD vom 13.11.2025, Vorlage 6)

Fortsetzung der Beratung

Beratungsgrundlage:

Vorlage 7 Änderungsvorschlag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 02.12.2025

Abg. **Nadja Weippert** (GRÜNE) stellt Eckpunkte des Änderungsvorschlags der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (**Vorlage 7**) vor und geht hierbei insbesondere auf die Nr. 2 des Änderungsvorschlags ein. Die dort geplante Erhöhung der Bedarfzuweisungen in den Jahren 2027 bis 2029 um jeweils 50 Millionen Euro solle erfolgen, weil einige Landkreise durch die Änderung des kommunalen Finanzausgleichs benachteiligt würden. Mit dem vorliegenden Änderungsvorschlag werde auf die Ausführungen von Teilen der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände in der 88. Sitzung des Ausschusses am 13. November 2025 reagiert und würden die beschriebenen Härten abgefedert. Die sonstigen vorgesehenen Änderungen am kommunalen Finanzausgleich seien unabhängig von dieser Anpassung richtig.

Sie beantrage, in der heutigen Sitzung über eine Beschlussempfehlung zu dem Gesetzentwurf in der vorliegenden Fassung abzustimmen.

ParlR **Dr. Oppenborn-Reccius** (GBD) erklärt, der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst habe keine Anmerkungen zu dem Änderungsvorschlag bzw. diesbezüglich auch keine Bedenken. Die Änderung in der Nr. 1 sei lediglich dem technischen Nachvollziehen einer Spitzabrechnung geschuldet. Zur Erhöhung der Bedarfzuweisung in der Nr. 2 habe der GBD keine rechtlichen Anmerkungen.

Abg. **Birgit Butter** (CDU) sagt, die Nachjustierung sei für die Fraktion der CDU nicht ausreichend und löse nicht das strukturelle Problem der Kommunen, weswegen sie den Gesetzentwurf auch in der vorliegenden Fassung ablehnen werde. Sie frage sich, wann das Land verstehе, wie schlecht es Kommunen gehe. Die Fraktion der CDU wolle die dramatische Finanzlage der Kommunen nicht akzeptieren, weshalb sie sich weiterhin dafür ausspreche, die Kommunen dauerhaft und strukturell durch eine Erhöhung der Schlüsselzuweisungen, eine Erhöhung der

Verbundquote um jährlich mindestens 1 Milliarde Euro und eine konsequente Durchsetzung des Konnexitätsprinzips zu entlasten.

Abg. **Nadja Weippert** (GRÜNE) merkt an, die Finanzierung einer solchen Summe sei nicht ohne Weiteres möglich; auch Abg. Butter habe keinen Finanzierungsvorschlag hierzu vorgelegt. Die Bedarfsszuweisungen seien die einzige Lösung, um die Lage der Kommunen zu verbessern. Aus verfassungsrechtlichen Gründen müsse gehandelt werden. Der Niedersächsische Städtetag habe zudem verdeutlicht, er werde vor dem Hintergrund, dass die jüngste Änderung der Regelungen zum Finanzausgleich schon lange zurückliege, eine weitere Verzögerung nicht akzeptieren.

Über die Grundlagen des Gutachtens, auf dessen Ergebnissen nun die Änderungen am Niedersächsischen Gesetz über den Finanzausgleich basierten, seien sich zuvor alle Seiten einig gewesen. Das Gutachten habe ein Ungleichgewicht in der Verteilung zugunsten der Gemeinden und Kommunen im Vergleich zu den Landkreisen festgestellt, das behoben werden müsse. Aus diesem Grund werde nun eine Verschiebung der Schlüsselzuweisungen zugunsten der gemeindlichen Ebene von zuvor 50,9 % auf 53,8 % vorgenommen, was zu einer Reduzierung der Schüsselzuweisungen der Kreisebene von zuvor 49,1 % auf 46,2 % führe.

Ferner sei auch, unter anderem während der Anhörung, deutlich gemacht worden, dass bereits das nächste Gutachten anstehe, mithilfe dessen die Entscheidungen zu überprüfen seien. Nichtsdestoweniger gebe es einen verfassungsrechtlichen Auftrag, den die regierungstragenden Fraktionen mit der vorliegenden Änderung des Gesetzes zum 1. Januar 2026 auch umsetzen würden.

Abg. **Ulrich Watermann** (SPD) sagt, der Finanzausgleich sei ein kaum nachvollziehbares „Rechenkunststück“, und es sei klug und gut, wenn man sich an die Vorgaben des Staatsgerichtshofs hierzu hielte, da dieser andernfalls seit jeher korrigierend eingreife.

In der Vergangenheit habe es Aufgabenverschiebungen zwischen den Landkreisen und Städten und Gemeinden gegeben. Abg. Butter beklage in diesem Zuge die allgemeine Ausstattung von kommunalen Aufgaben. Die hohen Kosten seien teilweise durch die Sozialgesetzgebung des Bundes, gerade in der Jugendhilfe, verursacht worden. Hinsichtlich der Eingliederung beteilige sich der Bund hingegen schon in gewisser Art und Weise. Es bleibe zu beobachten, wie sich der Bundesgesetzgeber vor allem in Bezug auf die weiteren Kosten der Jugendhilfe verhalte, weil er auch weitere Aufgaben, wie zum Beispiel die Ganztagsbetreuung an Schulen, über die Jugendhilfe adressiere. Ähnliches gelte für die Kindergärten. Das bereite im kommunalen Bereich erhebliche Schwierigkeiten.

Die Finanzierung des Staates sei eine große Herausforderung und in diesem Kontext ebenso zu diskutieren. Es werde aber zum Beispiel bisher nicht darüber diskutiert, dass sich alle an den Staatskosten zu beteiligen hätten. Nach seinem Dafürhalten müsse deshalb die Frage gestellt werden, wer den Staat noch trage und wer sich dem entzöge. Es gebe viele problematische Strukturen; dies betreffe beispielsweise die Erbschaftssteuer und die Vermögenssteuer.

Das Konnexitätsprinzip werde im Landtag eingehalten, obwohl es immer wieder eine Bremse für Entscheidungen gewesen sei, die man eigentlich habe treffen wollen - beispielsweise die Unterstützung der Kinder- und Jugendfeuerwehren. Der Bund habe keine entsprechende Regelung.

Aus diesem Grund würde er es befürworten, wenn der Bund überprüfen würde, wie die gesamte Verteilung der Finanzen zwischen den einzelnen Ebenen gestaltet sei und wo er sich zu beteiligen habe. Das könnte aber nicht über den kommunalen Finanzausgleich in Niedersachsen, sondern müsse übergreifend geregelt werden. Denn die Last, die hier beschrieben werde, betreffe bekanntlich nicht nur die niedersächsischen Kommunen, sondern bundesweit alle. Aus diesem Grund müssten die Länder und der Bund miteinander um eine vernünftige Verteilung ringen.

Der Gesetzentwurf in der vorliegenden Fassung biete die Möglichkeit, dem Urteil des Staatsgerichtshofs zu entsprechen. Handele man nicht, werde ein weiteres Urteil des Staatsgerichtshofs folgen.

Im weiteren Verlauf müsse man diskutieren, wie man den schwierigen Herausforderungen der kommunalen Seite entgegentreten könne; sie seien mithilfe von Landesfinanzen allein nicht zu beheben.

Abg. **Sebastian Zinke** (SPD) ergänzt, sein Wahlkreis, der Heidekreis, sei einer jener Landkreise, die von der Neuberechnung in der Weise betroffen seien, dass sie künftig weniger Geld erhalten. Die Formel habe man aber, wie Abg. Watermann zu Recht gesagt habe, überarbeiten müssen.

Die Erhöhung des kommunalen Finanzausgleichs, so lasse sich auch der Kollege von Danwitz in der Zeitung zitieren, werde nun als *die* Lösung dargestellt. Bei einer Erhöhung des kommunalen Finanzausgleichs erhielten nach der neuen Formel aber diejenigen Landkreise mehr Geld, die bereits jetzt schon mehr Geld erhielten, zum Beispiel der Landkreis Harburg. So käme das Geld nicht dort an, wo es gebraucht werde.

Aus diesem Grund sei die hier vorgeschlagene Lösung - Geld herauszunehmen, um die Härten über einen begrenzten Zeitraum mithilfe der Bedarfzuweisungen auszugleichen - richtig und gut, da das Geld somit gezielt dort hingeleitet werden könne, wo es gebraucht werde, sodass alle profitierten.

Abg. **Stephan Bothe** (AfD) kündigt an, die AfD werde sich bei der Abstimmung enthalten. Die Landesregierung müsse zwar grundsätzlich handeln, aber die vorgeschlagenen Änderungen seien lediglich ein „Pflaster“. Gleichzeitig stimme er Abg. Watermann zu, dass hier versucht werde, ein hochkomplexes System zu heilen. Lese man die Berechnungen des Niedersächsischen Landtags in der vorliegenden Stellungnahme, so werde zudem deutlich, dass es im kommenden und dem darauffolgenden Jahr hierüber neue Diskussionen geben müssen.

Das grundlegende Problem sei, dass die kommunalen Finanzen in allen Kommunen daniederlägen und in den nächsten fünf bis zehn Jahren mit einem „Crash“ zu rechnen sei. Mittlerweile herrsche auch in vielen Gemeinderäten Resignation, da keine Handlungsspielräume mehr beständen. Ähnliches gelte für die meisten Kreis- und Stadträte.

Des Weiteren seien viele Fragen weiterhin offen. So seien auch die Asylbewerberleistungsprämien in Höhe von 7 500 Euro pro Antragsteller bei Weitem nicht bedarfsgerecht. Hierüber käme immer wieder eine Diskussion auf, und es brauche hierfür eine dauerhafte Lösung.

Schlussendlich müsse die unterste Ebene zu viele staatliche Aufgaben übernehmen - auch diesbezüglich habe Abg. Watermann recht. Hier helfe aber die andauernde Diskussion um

„Reichen“- bzw. Vermögens- und Erbschaftssteuern nicht weiter. Diese würden die Probleme auf jener Ebene nicht lösen. Helfen würde stattdessen, um echte Lösungen zu ringen, anstatt, wie in den vergangenen Wochen geschehen, immer wieder ideologische Diskussionen zu führen.

Abg. **Birgit Butter** (CDU) erwidert auf den Redebeitrag des Abg. Watermann, der horizontale Finanzausgleich müsse selbstverständlich nach den Vorgaben des Staatsgerichtshofs angepasst werden, dies sei alternativlos, aber nicht wie nun geschehen. Den Verweis auf den Bund empfinde sie als zu kurz gegriffen; denn auch das Land könne den Kommunen helfen. Sie wolle zudem daran erinnern, dass im Bund eine schwarz-rote Koalition regiere.

Die Haushaltslage der Kommunen lasse vermuten, dass das gesamte System implodieren werde. Dann könnten gar keine Sozialausgaben mehr getätigt werden, die derzeit in den Kreistagen von Rot-Grün wie „auf dem Bazar“ verteilt würden und sich dementsprechend „hochschaukelten“. Dies alles könne man sich nicht mehr leisten.

Zu den Ausführungen des Abg. Watermann zum Thema Konnexität ergänzt die Vertreterin der CDU, dass man dieses Prinzip auf Landesebene zwar immer einhalte. Betrachte man aber das von ihm angebrachte Beispiel der Kinder- und Jugendfeuerwehren, so wolle sie darauf verweisen, dass man auf der einen Seite im vergangenen Jahr anlässlich der Novelle des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes zwar eine Freistellung für Betreuerinnen und Betreuer von Kinder- und Jugendfeuerwehren beschlossen habe, dass auf der anderen Seite aber die Landkreise diese Freistellung bezahlen müssten, sobald der dafür bereitstehende Topf leer sei. Gleches gelte für die geplante Bereitstellung von Tablets ab der Klasse 7: Auch hier würden die Folgekosten auf die Kommunen abgeschoben.

Die CDU-Fraktion vertrete die Auffassung, die Zeit, in der das Land Sicherheitsreserven anhäufen könne - ob nun durch die Aufnahme von Sondervermögen oder auf anderen Wegen - seien vorbei. Stattdessen müsse dieses Geld den Kommunen zur Verfügung gestellt werden. Sie habe bereits ausgeführt, wie dies zu geschehen habe.

Abg. **Michael Lühmann** (GRÜNE) sagt, zu einer guten, seriösen und verlässlichen Haushaltsführung gehöre es, Reserven zu besitzen, damit man so nicht wie in anderen Bundesländern in schwierigen Situationen Sparhaushalte auflegen und kürzen müsse.

Der Vertreter der Grünen berichtet des Weiteren, die Gemeinde Bovenden, in der er wohne und wo er Gemeinde- und Ortsratsmitglied sei, habe eine sehr hohe investive Verschuldung, was zeige, dass man dort die Gebäude in Ordnung halte. Diesbezüglich hätten die Grünen im Bund mitgeholfen, um das Sondervermögen für Infrastruktur und Klimaneutralität in Höhe von 500 Milliarden Euro zur Verfügung stellen zu können. Doch der Bund verschiebe nun diverse Posten hin und her, sodass das Geld am Ende in die Pendlerpauschale oder die Mütterrente fließe und damit für Investitionen auf den unteren Ebenen fehle. Das Land reiche bereits erhebliche Summen an die unteren Ebenen weiter und nutze auch die eigenen Verschuldungsmöglichkeiten, um dieses Geld nach unten weiterzureichen. Doch diese Möglichkeiten seien endlich; auch das Land könne nicht unendlich Schulden aufnehmen. Das dürfe es aufgrund von gesetzlichen Beschränkungen gar nicht, die auch die CDU-Fraktion mitzuverantworten habe. Aus diesem Grund komme es letztlich zu strukturellen Defiziten - ein Riesenproblem.

Auf die Ausführungen des Abg. Bothe entgegnet Abg. Lühmann, für ihn sei es unverständlich, wie man als „Partei der kleinen Leute“ immer wieder gegen eine Vermögenssteuer „wettern“ könne. Deutschland belege weltweit Platz drei hinsichtlich der Anzahl an Superreichen im Land. Die reichsten 500 Menschen in Deutschland hätten Vermögen von weit über 100 Millionen Euro, teilweise seien es Milliardäre, und zwischen 2024 und 2025 einen Vermögenszuwachs von 16 % erfahren. Dies seien zusammengenommen Billionen von Euro. Wenn man hiervon einen Teil nehmen würde, um damit die Kommunen zu finanzieren, wäre dies für ihn ein gerechter Beitrag. Eine Solidargemeinschaft, die die Bundesrepublik Deutschland sein sollte, müsste auch diese Gruppe entsprechend besteuern; es gebe sogar Superreiche, die entsprechende Steuern forderten. Der Staat müsse das dann auch umsetzen.

Zum Thema kommunaler Finanzausgleich sei bereits angesprochen worden, dass dessen Erhöhung lediglich die Ungleichverteilung weiterführen würde. Der Ausgleich sei hingegen der richtige Weg, weswegen die regierungstragenden Fraktionen diesen wählten. Als Beispiel verweist der Abgeordnete auf den Landkreis Lüchow-Dannenberg. Dieser sei relativ dünn besiedelt, weshalb es dort lange Wegstrecken gebe, Straßen müssten saniert werden, Busse müssten weite Strecken zurücklegen. Solch besonderen Herausforderungen bzw. Härten könne im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs am besten mit entsprechenden Sonderposten begegnet werden.

Abg. **Nadja Weippert** (GRÜNE) sagt mit Blick auf die Ausführungen der Abg. Butter zu den Kinder- und Jugendfeuerwehren, ihrer Erinnerung nach habe ein Vertreter der kommunalen Spitzenverbände in der Anhörung zu dem Gesetzentwurf den Wunsch geäußert, dass die im Gesetzentwurf stehende begrenzende Regelung bezüglich der Zahl der freizustellenden Betreuerinnen bzw. Betreuer gestrichen werde, damit die Kommunen flexibler handeln könnten, weitere Menschen die Möglichkeit erhielten, sich ehrenamtlich zu engagieren und die Kommunen das gegebenenfalls auch selbst machen könnten. Zudem sei gesagt worden, dass eine Evaluation durchgeführt werde. Auch auf Nachfrage liege diese noch nicht vor. Auf diese warte man nun. Das Gesetz sei im November 2024 verabschiedet worden. Bereits damals habe man zugesagt, mehr Mittel zur Verfügung zu stellen, sollte das Geld nicht ausreichen. Aber hierfür müssten die Kommunen auch ihre Rückmeldungen vorlegen. Ihres Wissens habe der Jugendfeuerwehrverband des Landes diesbezüglich auch keinen Leitfaden an die Jugendfeuerwehren gegeben, sodass die Kommunen für sich Einzellösungen gesucht hätten, was aber dazu geführt habe, dass es auch innerhalb eines Landkreises unterschiedliche Abrechnungslösungen gebe. Auch deswegen sei die angesprochene Evaluation so wichtig, damit das Land nachsteuern könne. Dies plane die rot-grüne Landesregierung auch.

Zum Thema Bund erklärt die Abgeordnete, dass dieser in sehr vielen Bereichen in der Verantwortung stehe. Als zum Beispiel das Gesetz zur Einführung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung in der Schule verabschiedet worden sei, sei allen bewusst gewesen, dass dies eine Aufgabe sei, die das Land übernehmen müsse, und dass das Land diese Aufgabe an die Kommunen weitergeben müsse. Vor diesem Hintergrund könne man den Bund an dieser Stelle nicht einfach entlasten. Die Menschen würden nicht verstehen, dass die Politik immer wieder sage, die nächsthöhere Ebene sei schuld; denn es säßen alle in einem Boot und der Bund sei Teil dessen. Sie glaube aber, dass alle Ausschussmitglieder, bereits alles täten, was in ihrer Macht stände, um das Leben für die Menschen zu verbessern.

Auch die rot-grüne Landesregierung versuche auf verschiedenen Ebenen, dies zu erreichen. Jetzt werde der kommunale Finanzausgleich angepasst. Mit dem vorliegenden Änderungsvorschlag

wolle man die Härten für Betroffene gezielt abfedern. Im Zuge dessen wolle sie aber auch daran erinnern, dass beispielsweise Herr Dr. Blume, der Landrat des Landkreises Uelzen, in der Anhörung zu dem vorliegenden Gesetzentwurf in der 88. Sitzung des Ausschusses am 13. November 2025 gesagt habe, er wolle in einem Kommunalwahljahr seine Gemeinden nicht mit der Erhöhung der Kreisumlage belasten, obwohl die Kreise diesen Hebel hätten.

Es sei darüber hinaus angesprochen worden, dass der Landkreis Harburg mehr Geld erhalte. Dies liege an der Einwohnerzahl; denn mehr Menschen benötigten auch mehr Infrastruktur, zum Beispiel Kita-Plätze. Ein Ergebnis des von ihr bereits erwähnten Gutachtens sei deshalb, dass künftig dorthin, wo mehr Menschen lebten, auch mehr Geld fließen werde. Und obwohl der Landkreis Harburg mehr Geld erhalten werde, werde er trotzdem in einer Kreistagssitzung in der kommenden Woche über eine Erhöhung der Kreisumlage von 6 % diskutieren. Das zeige die strukturelle Unterfinanzierung der Kommunen.

Sie empfinde es außerdem als unredlich, wenn behauptet werde, Rot-Grün würde nichts unternehmen und sich nicht um die kommunale Finanzausstattung kümmern. Vor Kurzem sei das NKomFöG verabschiedet worden; der erste Teil der KIP-Mittel - 400 Millionen Euro - werde rückwirkend zum 1. Januar 2025 ausgezahlt und sei bei den Kommunen schon angekommen: Gestern sei der erste Abschlagsbetrag in Höhe von 600 000 Euro auf dem Konto ihrer Samtgemeinde eingegangen. Im kommenden Jahr würden weitere 200 Millionen Euro an alle ausgezahlt. Dieses Geld sei zur Erneuerung der unterfinanzierten Bereiche der Infrastruktur gedacht; denn so viel sei in den vergangenen Jahren aufgrund der Schuldenbremse liegen gelassen worden. Rot-Grün mache nun, was möglich sei. Aber alle säßen in einem Boot. Den Menschen sei egal, wer sich darum kümmere, aber letztlich müsse das Land funktionieren. Rot-Grün trage seinen Teil dazu bei.

Abg. **Sebastian Zinke** (SPD) erkennt an, Oppositionspolitik umfasse stets auch, dass man die Arbeit der Regierungsseite kritisch bewerte. Trotzdem frage er sich, wie sich einige Kolleginnen und Kollegen täglich motivierten, für das Land Niedersachsen Politik zu machen, wenn sie hier davon sprächen, es werde demnächst einen „Crash“ geben oder Ähnliches. Er wolle wissen, wie man ehrenamtliche Kommunalpolitikerinnen und -politiker motivieren wolle, im kommenden Jahr bei der Wahl anzutreten, wenn man gleichzeitig einen solch negativen Eindruck von den Zuständen im Land vermittele.

Es stimme, die Wirtschaft schrumpfe im sechsten Jahr bzw. es seien diesbezüglich negative Entwicklungen zu beobachten; Niedersachsen gehe es dabei ein wenig besser als anderen Bundesländern. Trotzdem brauche es Zuversicht, damit die Menschen auch investierten, dadurch zusätzliche Steuereinnahmen generiert würden und man wieder etwas entspannter auf die Finanzlage blicken könne. Er frage sich, wer zuversichtlich sein solle, wenn nicht die Landespolitikerinnen und Landespolitiker. Sicherlich müsse die Politik kritisch sein, dürfe aber nicht alles schlechtreden

Als er vor 20 Jahren mit der Kommunalpolitik begonnen habe, seien negative Haushalte noch normal gewesen. In den vergangenen Jahren scheine man es aber verlernt zu haben, mit schwierigeren Zeiten umzugehen. Aus diesem Grund werbe er dafür, nicht alles negativ zu sehen, nicht von einer Krise oder einem Crash zu reden, sondern es als Phase zu betrachten, die man bewältigen könne, wenn alle zusammenstünden.

Abg. **Deniz Kurku** (SPD) sagt, er wolle, obwohl vieles bereits gesagt worden sei, als Kommunalpolitiker im Innenausschuss, der auch für die Kommunen zuständig sei, die Aussage nicht unkommentiert stehen lassen, dass Rot-Grün die Ausgaben im sozialen Bereich „wie auf dem Bazar hochschaukeln“ würde. Bei den freiwilligen Leistungen der Kommunen im sozialen Bereich handle es sich um Angebote wie die Schwangerschaftsabbruchsberatung, die Betreuung von Obdachlosen, die soziale Arbeit in benachteiligten Quartieren, die Schuldnerberatung usw. Manchmal sei es auch der kleinere vierstellige Betrag für die Aids-Hilfe. Bei nüchterner Betrachtung des sozialen Bereichs könne man erkennen, welche Folgekosten die Gesellschaft einspare und was sie davon habe, wenn man hier klug und gut investiere. In Sonntagsreden werde immer wieder über den Kitt, der die Gesellschaft zusammenhalte, und die Ehrenamtlichen, die damit zusammenhingen, gesprochen. Hierzu passe für ihn die Bezeichnung dessen als ein „Hochschaukeln im sozialen Bereich“ nicht.

Abg. **Birgit Butter** (CDU) erwidert auf den Wortbeitrag des Abg. Zinke, sie übe alle ihre kommunalen Ämter und Mandate sowie ihr Landtagsmandat gerne aus. Sie sehe die Landespolitikerinnen und Landespolitiker als Scharnier zwischen Kommunen und Land. Die Ausschussmitglieder der CDU seien ausnahmslos kommunalpolitisch engagiert und wüssten daher, was sie täten und wie diese Dinge runtergebrochen würden. Sie sei zwar ein optimistischer Mensch, aber die vorhandenen Warnzeichen mit Zuversicht - also „weißer Salbe“ - behandeln zu wollen, sei nicht das Mittel, das den Kommunen helfen werde.

Angesichts dessen, dass beispielsweise der Landkreis Harburg 74 % seines Haushalts für Sozialausgaben ausgebe, stelle sie abschließend die Frage in den Raum, wie so noch andere Handlungen möglich seien.

Abg. **Nadja Weippert** (GRÜNE) entgegnet, dieses Geld käme vom Bund und würde durchgereicht.

Beschluss

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Landtag, den Gesetzentwurf in der Fassung der Vorlage 6 des GBD und der Vorlage 7 anzunehmen.

Zustimmung: SPD, GRÜNE

Ablehnung: CDU

Enthaltung: AfD

Der Beschluss ergeht vorbehaltlich des Votums der mitberatenden Ausschüsse für Rechts- und Verfassungsfragen sowie Haushalt und Finanzen.

Berichterstattung (schriftlicher Bericht): Abg. **Stefan Marzischewski-Drewes** (AfD).

Tagesordnungspunkt 3:

- a) **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Polizei- und Ordnungsbehörden gesetzes und des Niedersächsischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/8942](#)

- b) **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Polizei- und Ordnungsbehörden gesetzes (Gesetz zur Einführung künstlicher Intelligenz bei der Videoüberwachung und Fahndung)**

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - [Drs. 19/5312](#)

- c) **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Polizei- und Ordnungsbehörden gesetzes (Gesetz zur Einführung einer elektronischen Aufenthaltsüberwachung bei häuslicher Gewalt)**

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - [Drs. 19/6274](#)

- d) **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Polizei- und Ordnungsbehörden gesetzes (Gesetz zum polizeilichen Einsatz und zur Abwehr von Drohnen)**

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - [Drs. 19/7488](#)

Zu a) erste Beratung: 77. Plenarsitzung am 19.11.2025

federführend: AfluS

mitberatend: AfRuV

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 GO LT: AfHuF

Zu b) erste Beratung: 47. Plenarsitzung am 25.09.2024

federführend: AfluS

mitberatend: AfRuV

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 GO LT: AfHuF

zuletzt beraten: 75. Sitzung am 03.04.2025 (Verfahrensfragen, Zurückstellung)

Zu c) erste Beratung: 57. Plenarsitzung am 29.01.2025

federführend: AfluS

mitberatend: AfRuV

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 GO LT: AfHuF

zuletzt beraten: 84. Sitzung am 14.10.2025 (Verfahrensfragen, Zurückstellung)

Zu d) erste Beratung: 68. Plenarsitzung am 25.06.2025

federführend: AfluS

mitberatend: AfRuV

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 GO LT: AfHuF

zuletzt beraten: 79. Sitzung am 28.08.2025 (Verfahrensfragen, Zurückstellung)

Beginn der Beratung zu a) sowie Fortsetzung der Beratung zu b) bis d), Verfahrensfragen

Beratungsgrundlage zu c):

Vorlage 3 Änderungsvorschlag der Fraktion der CDU vom 10.10.2025

Abg. **Ulrich Watermann** (SPD) erinnert zunächst daran, dass zu den drei Gesetzentwürfen der Fraktion der CDU bereits schriftliche Unterrichtungen des MI vorlägen und es unüblich sei, eine schriftliche Unterrichtung zu einem Gesetzentwurf der Landesregierung einzuholen. Aus diesem Grund beantrage er, eine mündliche Anhörung - voraussichtlich im Februar 2026 - durchzuführen, und schlage des Weiteren vor, dass sich die AK-Sprecherinnen und -Sprecher am Rande des Dezember-Plenums über die Anzuhörenden abstimmen und auch darüber, ob die Anhörung gegebenenfalls ganztägig stattfinden solle.

Der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst (GBD) werde zu dem Gesetzentwurf unter a) eine Vorlage erarbeiten, der sicherlich eine sehr umfangreiche Arbeit vorangehen werde, da einige komplexe Fragestellungen zu bearbeiten seien. Wenn dieses Dokument vorliege, könne überblickt werden, was wie und in welcher Reihenfolge zu beschließen sei. Zum jetzigen Zeitpunkt tiefer in die Diskussion einzusteigen, halte er nicht für zielführend.

Den GBD bitte er in nächster Zeit um einen Zwischenstand der Arbeiten und auch darum, Bescheid zu geben, wenn erkennbar sei, dass unterschiedliche Abarbeitungsmöglichkeiten bezüglich der Inhalte der Gesetzentwürfe zu erkennen seien.

Vors. Abg. **Doris Schröder-Köpf** (SPD) schlägt als Termin für die Anhörung die Ausschusssitzung am 26. Februar 2026 vor.

Abg. **Michael Lühmann** (GRÜNE) fragt die Vertreter des GBD, ob sie vor dem Hintergrund der Erfahrungen, die man während der Arbeiten am Verfassungsschutzgesetz gesammelt habe - in diesem wie auch im vorliegenden Gesetzentwurf gebe es schließlich Datenübermittlungsvorschriften -, eine grobe zeitliche Einschätzung abgeben könnten, mit welcher Beratungsdauer an dieser Stelle zu rechnen sei.

Abg. **Birgit Butter** (CDU) sagt, es stünde bekanntlich die Frage im Raum, ob man aufgrund der besonderen Situation, dass neben dem Gesetzentwurf der Landesregierung drei Gesetzentwürfe der Fraktion der CDU vorlägen, und aufgrund dessen, dass die vollständige Bearbeitung des sehr umfangreichen Gesetzentwurfs der Landesregierung voraussichtlich viel Zeit in Anspruch nehmen werde, einzelne Teile vorziehen könnte.

Hierzu wolle sie folgende Zitate anbringen:

So habe Abg. Camuz in der 74. Plenarsitzung am 9. Oktober 2025 gesagt:

„Sobald der Gesetzentwurf dem Parlament vorgelegt wurde, müssen wir im Innenausschuss gemeinsam überlegen - die Innenministerin hat das in Aussicht gestellt und das begrüße ich -, ob wir den Teil zur Fußfessel ... vorzeitig beraten und abschließen und die anderen Paragrafen im NPOG dann separat beraten. Das ist auch ein Versuch, das Verfahren noch einmal zu beschleunigen. Das ist in Ihrem Interesse.“

In der 84. Sitzung des Innenausschusses am 14. Oktober 2025 habe Abg. Watermann gesagt:

„Die SPD-Fraktion gehe davon aus, dass der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst aufzeigen werde, wie groß der Beratungsbedarf zu den einzelnen im Gesetzentwurf vorgesehenen Punkten voraussichtlich sein werde und welche Teile des Gesetzentwurfs gegebenenfalls vorgezogen werden könnten. Dies betreffe zum Beispiel die Regelungen über die elektronische Fußfessel, dringender Handlungsbedarf bestehe aus Sicht der SPD aber nicht nur im Zusammenhang mit diesen Regelungen.“

Abg. Saade habe sich in der 77. Plenarsitzung am 19. November 2025 hingegen bereits zurückhaltender geäußert, indem er gesagt habe:

„Ich persönlich würde mir keinen speziellen Punkt aus dem Gesetz heraussuchen, von dem ich sage: Der ist jetzt aber besonders wichtig, den muss ich noch ein bisschen früher umsetzen.“

Er habe in der Folge aber für eine zeitnahe Umsetzung bzw. Behandlung des NPOG plädiert.

Vor diesem Hintergrund frage auch sie die Vertreter des GBD, wie viel Zeit die Bearbeitung des vorliegenden Gesetzentwurfs der Landesregierung in Anspruch nehmen werde.

Des Weiteren würde sie gern wissen, ob es tatsächlich möglich sei, den vorliegenden Gesetzentwurf der CDU-Fraktion zur Fußfessel vorzuziehen.

MDgt **Dr. Wefelmeier** (GBD) merkt hinsichtlich der Bitte nach einer zeitlichen Prognose zunächst an, dass keine umfangreichere Novelle des Niedersächsischen Polizei- und Ordnungsbehörden gesetzes (NPOG) in den letzten Jahren in weniger als einem Jahr beraten worden sei, wobei keine jener Novellen annähernd den Umfang des vorliegenden Gesetzentwurfs gehabt habe. Dieser enthalte acht grundlegende Neuregelungen sowie einen vollständig neuen Teil über die Weiterverarbeitung personenbezogener Daten - Abg. Lühmann habe diesen bereits erwähnt. Die Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Polizei und die Verwaltungsbehörden neu zu regeln, stelle hohe rechtliche Anforderungen. Dies beruhe darauf, dass für die Datenverarbeitung durch die Polizei die Datenschutzrichtlinie umzusetzen sei, während für die im Gesetz bisher häufig parallel geregelte Datenverarbeitung durch die Verwaltungsbehörden zumindest überwiegend die Datenschutzgrundverordnung gelte. Hinzu komme, dass das Bundesverfassungsgericht an die Datenverarbeitung der mit besonders eingeschränkten Mitteln und Methoden erhobenen Daten durch die Polizei in zahlreichen in letzter Zeit ergangenen Urteilen hohe Anforderungen stelle. Wie schwierig die Materie zu bearbeiten sei, könne man auch daran erkennen, dass der letzte Entwurf zur Neuregelung der Datenverarbeitung in der vergangenen Wahlperiode anderthalb Jahre ohne abschließendes Ergebnis beraten worden und dann der Diskontinuität anheimgefallen sei.

Die Politik erwarte vom GBD keinen Problemaufriss - ein solcher sei relativ schnell zu erstellen -, sondern Lösungen. Hierzu benötige der GBD aber die tatkräftige Mithilfe der Fachebene. Jedoch seien sowohl die zuständige Referatsleiterin im Innenministerium als auch ihre Vertreterin anderen Aufgaben zugeführt worden. Diese Stellen seien derzeit vakant.

Dies vorangestellt sei das Aufstellen einer Prognose ausgesprochen schwierig. Er schätzt es aber bereits als einen großen Erfolg ein, wenn die Beratungen innerhalb von ein bis anderthalb Jahren abgeschlossen sein würden.

Der GBD könne des Weiteren nicht entscheiden, ob und, wenn ja, welche Teile der Gesetzentwürfe abgelöst behandelt und vorzeitig verabschiedet werden sollten. Rechtlich sei dies möglich, es bleibe aber eine politische Entscheidung. In diesem Kontext wolle er darauf hinweisen, dass auf der Bundesebene mittlerweile ein Gesetzentwurf zum Gewaltschutzgesetz vom Kabinett beschlossen worden sei. Dieser sehe die Möglichkeit der Anordnung einer elektronischen Aufenthaltsüberwachung (EAÜ) zur Kontrolle von Anordnungen nach dem Gewaltschutzgesetz vor. Für den Fall, dass diese Vorschriften verabschiedet würden, fehle es dann für die entsprechenden, im Gesetzentwurf der Landesregierung vorgesehenen Regelungen an der Gesetzgebungskompetenz des Landes. Auch im Übrigen enthalte der Gesetzentwurf auf Bundesebene teilweise abweichende Regelungen. Dies sollte bei der Entscheidung, ob man das Thema EAÜ im Rahmen des vorliegenden Gesetzgebungsverfahrens vorzeitig behandeln wolle, berücksichtigt werden, da man ansonsten gegebenenfalls Gefahr laufe, nach Inkrafttreten der Novelle des Gewaltschutzgesetzes auf der Bundesebene die eigenen Landesregelungen erneut anpassen zu müssen.

Abg. **Ulrich Watermann** (SPD) bekräftigt vor dem Hintergrund der Ausführungen des GBD seinen Verfahrensvorschlag. Alles andere sei nur „Show machen“. Man solle sich stattdessen in der Zeit um die Anhörung mit dem GBD darüber verständigen, wie dieser den Gesetzentwurf bis dahin einschätze. Sei dies erfolgt, könne man, wie gesagt, auch mitteilen, in welchen Abständen man hinsichtlich der Umsetzung welche Schritte gehen könne und welche Auswirkungen damit verbunden seien. Bereits jetzt entsprechende Schritte in die Wege leiten zu wollen, sei nicht hilfreich. Vielmehr müsse man - wie vom Vertreter des GBD ausgeführt - die Entwicklungen auf der Bundesebene beachten, da sich ansonsten unter Umständen das gesamte Verfahren verzögere.

Vor dem Hintergrund des Datenschutzes müsse es trotzdem möglich sein, Informationen auszutauschen, um die Sicherheit zu gewährleisten. Hier sei wichtig, dass dies mit Blick auf das Thema häusliche Gewalt sowie anderer Notlagen zum einen funktioniere - also das geregelt werden könne, was zu regeln sei - , die Regelungen zum anderen vor dem Bundesverfassungsgericht aber auch Bestand hätten. Außerdem spielt hierbei auch das NPyschKG eine nicht zu unterschätzende Rolle.

Davon abgesehen werde man sich darum kümmern, dass die Ansprechpartner im Innenministerium für den GBD sehr schnell festgelegt würden, damit man zügig arbeiten könne.

Abschließend unterstreicht der Vertreter der SPD, ausschließlich alle wollten die anstehenden Aufgaben erledigt wissen. Es gebe lediglich unterschiedliche Einschätzungen darüber, wie man diese praktische umsetzen könne.

Abg. **Saskia Buschmann** (CDU) sagt, der große Nachteil von Gefahren sei, dass sie sich nicht planen ließen. Die Behörden müssten daher in die Lage versetzt werden, handeln zu können. Schließlich sei es nicht sinnvoll, jegliche Handlungen auf Basis der Generalklausel zu vollziehen, da hier lediglich der Notfalltatbestand greife.

Der vom Vertreter des GBD genannte Zeitraum von 12 bis 18 Monaten sei sehr lang. Deswegen sei es nicht nur wünschenswert, sondern erforderlich, dass die drei Themen, zu denen die CDU-Fraktion eigene Gesetzentwürfe eingebracht habe, zwar sorgfältig, aber auch zügig bearbeitet würden, um auf die Gefahren adäquat reagieren zu können.

Aus diesem Grund nehme sie die Worte des Abg. Watermann sehr gerne zur Kenntnis. Es werde dann zu schauen sein, ob und, wenn ja, welche Teile zügiger bearbeitet werden könnten, um den Gefahrenlagen noch konkreter begegnen zu können.

Abg. **Birgit Butter** (CDU) sagt, der GBD habe zu Recht darauf hingewiesen, dass das Gewaltschutzgesetz nun als Entwurf vorliege. Dies sei vor über einem Jahr, als die CDU-Fraktion den ersten ihrer drei vorliegenden Gesetzentwürfe eingebracht habe, noch nicht der Fall gewesen. Danach sei die Ampelkoalition in die Brüche gegangen. Zu jener Zeit habe es seitens der Landesregierung stets geheißen, es könne nur der Bund handeln. Dies sei ihres Erachtens falsch; denn es sei nie ein Entweder-oder, sondern immer ein Sowohl-als-auch gewesen.

Auch sie sei der Meinung, man solle jetzt nichts beschließen, was man nach Inkrafttreten des Gewaltschutzgesetzes wieder anpassen müsse. Sie interessiere, wie diejenigen Bundesländer, die bereits eine entsprechende Regelung erfolgreich verabschiedet hätten, damit umgingen, wenn nun das Gewaltschutzgesetz auf der Bundesebene verabschiedet werde.

MDgt **Dr. Wefelmeier** (GBD) erwidert, dies hinge davon ab, wie die jeweilige Regelung gestaltet sei. Abg. Butter habe insofern recht, dass hier zwei Kompetenzen nebeneinander bestünden: die Gefahrenabwehr obliege den Ländern, das Thema Gewaltschutz sei beim Bund angesiedelt, wobei letzterer an dieser Stelle bisher noch keine EAÜ vorgesehen habe. Wie die Regelungen in Hessen und anderen Ländern gestaltet seien, wisse er nicht. Die Regelungen im vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung sähen aber die EAÜ auch zur Umsetzung von Anordnungen nach dem Gewaltschutzgesetz vor, und daher gebe es sowohl Abweichungen als auch Teilüberschneidungen zu den im Gewaltschutzgesetz vorgesehenen Regelungen.

Daneben werde es einen Bereich geben, wo das Gewaltschutzgesetz keine Anwendung finden werde, aber trotzdem die Gefahr der Anwendung körperlicher Gewalt bestehe: die häusliche Gewalt. Solle hier eine Gefahrenabwehr erfolgen, bedürfe es einer parallelen landesrechtlichen Regelung, die wiederum auf die künftige Bundesregelung abgestimmt sein sollte. Würde der Bund darüber hinaus, wie vorgesehen, von den Ländern fordern, eine Koordinierungsstelle einzurichten, dann dürfte es zielführend sein, wenn diese Koordinierungsstelle in dem Bereich, für den das Land zuständig wäre, die parallelen Aufgaben übernehmen würde.

Auch diese Entscheidungen könne nicht der GBD, sondern müsse die Politik fällen. Es sei aber aus seiner Sicht ratsam, die Regelungen in der Form, wie sie im vorliegenden Gesetzentwurf stünden, nicht umgehend vorab zu verabschieden, da andernfalls die Gefahr bestünde, dass diese nach einer Verabschiedung des Gesetzes auf Bundesebene wieder geändert werden müssten. Weil aber nicht geklärt sei, ob und wie das Gewaltschutzgesetz letztlich verabschiedet werde, sei es gleichwohl zulässig, die Verabschiedung der Erweiterung der Einsatzmöglichkeiten der EAÜ vorzuziehen.

Abg. **Nadja Weippert** (GRÜNE) widerspricht der Aussage, die Ampelregierung sei diesbezüglich nicht tätig geworden und skizziert in der Folge die Genese des Gewalthilfegesetzes sowie des

Gewaltschutzgesetzes im Zeitraum November 2024 bis zur Bundestagswahl am 23. Februar 2025. Mit Bezug auf letzteres habe es eine Fraktion gegeben, die den Gesetzentwurf bis zum Ende der vergangenen Bundestagslegislatur nicht mitgetragen habe, sodass dieser nicht mehr beschlossen habe werden können und anschließend der Diskontinuität anheimgefallen sei. Man könnte schon an dem Punkt sein, die vorliegenden Regelungen, deren Relevanz immer wieder hervorgehoben werde, allesamt verabschieden zu können. Aber anstatt wiederholt auf Rot-Grün zu zeigen, wäre es die Aufgabe der Unionsfraktion gewesen, im Bund dafür zu sorgen, dass der Gesetzentwurf der zu diesem Zeitpunkt nur noch rot-grünen Minderheitsregierung im Bund Ende 2024/Anfang 2025 hätte verabschiedet werden können. Es habe zwar andere Situation gegeben, in denen es ein Entgegenkommen gegeben habe, aber aufgrund der beschriebenen Ereignisse gebe es nun eine Verzögerung.

Sie plädiere dafür abzuwarten, was auf der Bundesebene beschlossen werde, auch hinsichtlich einer Koordinierungsstelle. In Niedersachsen sei man diesbezüglich anderen Bundesländern bereits weit voraus, da man das Thema Gewalt gegen Frauen ressortübergreifend ganz oben angesiedelt habe. Der GBD habe hierzu sehr gut ausgeführt und den Prozess nichtsdestoweniger als schwierig beschrieben. Rot-Grün strebe nach Rechtssicherheit und sehe den von ihnen gewählten Weg als den richtigen und rechtssicheren an. Sie, Weippert, wolle zum Beispiel auch das spanische Modell, das im ursprünglichen Gesetzentwurf der CDU-Fraktion noch nicht enthalten gewesen und erst im Rahmen eines Änderungsvorschlags der Fraktion der CDU hinzugefügt worden sei. Vielen sei aufgefallen, dass die Union zwar mit großen Worten aufgetreten sei, ihre Ankündigungen aber letztlich nicht umgesetzt habe. Das alles bewege Frauen und alle Betroffenen. Sie wolle auch diesbezüglich daran erinnern, dass alle hier für die Frauen in Niedersachsen in einem Boot säßen.

Abg. **Michael Lühmann** (GRÜNE) schließt sich den Worten seiner Vorrednerin an. Wenn es bereits eine Novelle des Gewaltschutzgesetzes gegeben hätte, wäre man vermutlich schneller und könnte die vorliegenden Regelungen bereits jetzt entsprechend anpassen und verabschieden. Man sei sich aber im Ziel und, nach dem Änderungsvorschlag der CDU-Fraktion, auch weitestgehend in der Formulierung einig.

Bezüglich des Verfahrensablaufs schließe er sich den Ausführungen von Abg. Watermann und Abg. Weippert an. Es sei außerdem möglich, im Rahmen der Anhörung die Bundesebene einzubeziehen, um auf diese Weise zu erfahren, welche Schritte geplant seien.

Es sei allen gemeinsam ein Anliegen, die vorliegenden Regelungen zu beschließen. Im Anschluss an die Anhörung könne man daher besprechen, wie man einen gemeinsamen Weg beschreiten könne. Rot-Grün sei der Überzeugung, dass die vorliegende NPOG-Novelle in Gänze gut sei. Nun gelte es, zielführend miteinander weiterzuarbeiten und die „Scharmüützel“ einzustellen. Dies wäre ein gutes Signal; denn man könne wohl kaum erklären, wenn dieser Gesetzentwurf erneut der Diskontinuität anheimfallen würde.

Abg. **Birgit Butter** (CDU) sagt, auf der Gegenseite seien die Worte „Show machen“ und „Scharmüützel“ gefallen. Diese Vorwürfe weise sie für die CDU-Fraktion zurück. Vor über einem Jahr habe sich die Situation noch ganz anders dargestellt und habe noch kein Gewaltschutzgesetz vorgelegen. Sie verstehe die Einwände des GBD. Diese würden argumentativ aber nun von den regierungstragenden Fraktionen verwendet, um die Regelungen nicht vorab zu beschließen.

Letztlich sei man als Landesgesetzgeber nach wie vor in der Lage, die Regelung zur Fußfessel zu verabschieden. Sie erinnere nur daran, was innerhalb eines Jahres im Bereich der häuslichen Gewalt geschehen sei. Wenn nun gesagt werde, dass es noch voraussichtlich 12 bis 18 Monate dauern werde, bis der Gesetzentwurf der Landesregierung verabschiedet werden könne, so grause es ihr.

Trotzdem würde sie dem Vorschlag des Abg. Watermann folgen, zunächst die mündliche Anhörung durchzuführen und die Entwicklungen auf der Bundesebene im Hinblick auf das Gewaltschutzgesetz zu beobachten. Gleichzeitig solle man sich aber die Tür offenhalten, um, sobald das Gewaltschutzgesetz vorliege und man wisse, wie die Regelung zur Fußfessel anzupassen sei, diese zeitnah anpassen zu können und vorab zu verabschieden. Denn jeder Tag zähle. Alle müssten an einem Strang ziehen.

Der **Ausschuss** beschließt, in seiner Sitzung am 26. Februar 2026 eine mündliche Anhörung zu allen vier Gesetzentwürfen gemeinsam durchzuführen.

Tagesordnungspunkt 4:

Polizeiarbeit in das Zeitalter der Digitalisierung überführen - verfahrensübergreifende Datenanalysen in Echtzeit ermöglichen

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/8214](#)

erste Beratung: 72. Plenarsitzung am 12.09.2025

federführend: AfluS

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfHuF

zuletzt beraten: 81. Sitzung am 18.09.2025 (Bitte um schriftliche Unterrichtung)

Verfahrensfragen

Der **Ausschuss** folgt dem Antrag der Abg. **Saskia Buschmann** (CDU) auf eine mündliche Anhörung und beschließt, diese in seiner Sitzung am 12. März 2026 durchzuführen.

Tagesordnungspunkt 5:

Antrag auf Unterrichtung durch die Landesregierung zur Großrazzia gegen Clankriminalität in Aurich und Wittmund

Beratung

Abg. **Saskia Buschmann** (CDU) stellt Eckpunkte des Antrags auf Unterrichtung vor und dankt den beteiligten Einsatzkräften. Neben den Untersuchungen im Bereich der Clankriminalität habe es auch im Bereich des Extremismus Durchsuchungen gegeben. Trotzdem sei Aurich ein sicherer Landstrich. Sie beantrage, die Landesregierung im Sinne des Antrags um eine mündliche Unterrichtung zu den Fällen hinsichtlich der Clankriminalität und, über den Antrag hinausgehend, zu denen mit einem Extremismusbezug zu bitten.

Abg. **Ulrich Watermann** (SPD) stimmt dem Antrag auf Unterrichtung zu, spricht sich aber für eine schriftliche Form aus. Es handele sich um ein laufendes Verfahren, sodass die Landesregierung abwägen müsse, wie sie damit umzugehen habe. Zuletzt habe es diesbezüglich bei den Fällen in Oldenburg große Schwierigkeiten gegeben. Nach der schriftlichen Unterrichtung sei gegebenenfalls erkennbar und einzuschätzen, ob und wann es weitere Möglichkeiten gebe, im Ausschuss intensiver unterrichtet zu werden. Dies werde momentan nicht der Fall sein.

Beschluss

Der **Ausschuss** beschließt, die Landesregierung um eine schriftliche Unterrichtung zu bitten.

Tagesordnungspunkt 6:

Terminangelegenheiten

Der **Ausschuss** beschließt, am 4. Juni 2026 eine auswärtige Sitzung anlässlich der Messe Interschutz 2026 abzuhalten.
